

**Vorlage**  
**für die**  
**Sitzung der Jugendhilfeausschusses am 07.09.2017**

Lfd. Nr.: 31/17 JHA

**TOP 11**

**Aktueller Stand und Umsetzungsempfehlungen zum Interessenbekundungsverfahren**

**A. Problem**

Dem Ausschuss „frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung wurde am 08.08.2017 (Anlage 1) und 01.09.2017 (Anlage 2) mit den anliegenden Berichtsvorlagen über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und der vorliegenden Interessenbekundungen für den Betrieb neuer Einrichtungen / Kita-Standorte berichtet und Empfehlungen für geeignete Träger und Standorte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss hat die Berichte zur Kenntnis genommen und empfohlen, die in der Vorlage aufgeführten Projekte zur Gewährleistung der Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten umzusetzen und die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit den Trägern um die weitere Konkretisierung und Umsetzung der Planungen gebeten. Darüber hinaus wurde die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, die vorliegenden Interessenbekundungen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in Abstimmung mit den Trägern weiter zu verfolgen.

Insgesamt werden mit den beiden Berichten Umsetzungsempfehlungen für 13 Standorte ausgesprochen, an denen Träger zusammen mit privaten Investoren auf privaten Grundstücken neue Kitas errichten bzw. herrichten und betreiben wollen.

Dem Jugendhilfeausschuss soll hierüber berichtet werden.

## **B. Lösung**

Es werden die in der Anlage beigefügten Beschlussfassungen des Berichtes „Aktueller Stand und Umsetzungsempfehlungen zum Interessenbekundungsverfahren“ und „Interessenbekundungsverfahren 2017: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ für die Sitzungen des Ausschusses „frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 08.08.2017 und am 01.09.2017 vorgelegt.

Zu den die 13 Standorte betreffenden Einzelheiten wird auf die in den beigefügten Beschlussfassungen gemachten Äußerungen verwiesen.

## **C. Beteiligung / weiteres Verfahren**

Der Bericht und die beschlossenen Empfehlungen werden der städtischen Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 06.09.2017 zur Entscheidung vorgelegt.

## **D. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte und Umsetzungsempfehlungen zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

(Staatsrat)

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Bremen, 04.08..2017

B. Radtke/H. Hußmann-Kenfack

361-10304

## Bericht

für die Sitzung des Unterausschusses der Deputation für Kinder und Bildung am  
**08.08.2017**

### **TOP 7: Aktueller Stand und Umsetzungsempfehlungen zum Interessenbekundungsverfahren**

#### **A. Problem**

Auf Basis der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen aus dem August 2016, sind bis 2020 stadtweit 291 zusätzliche Gruppen für 0-<3-jährige und 3-<6-jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu schaffen, um die 2015 vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 50% für 0-<3-Jährige und 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren.

Um diese Ausbauziele zu erreichen und die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung vor dem Hintergrund erheblicher Bedarfssteigerungen zu gewährleisten, schreibt die Senatorin für Kinder und Bildung die Kita-Planung regelmäßig fort. Zur Realisierung der Bedarfe legen die Träger der Kindertagesbetreuung Interessenbekundungen für den Betrieb neuer Einrichtungen / Kita-Standorte vor.

Angesichts des Volumens des notwendigen Platzausbaus kann über Maßnahmen des öffentlichen Hochbaus allein kurz- und mittelfristig keine ausreichende Bedarfsdeckung erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die Senatorin für Kinder und Bildung im März ein zeitlich befristetes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, das sich an Träger richtet, die bereit und in der Lage sind, zusammen mit privaten Investoren auf privaten Grundstücken neue Kitas zu errichten bzw. herzurichten und zu betreiben (siehe TOP 4, Aktueller Stand Interessenbekundungsverfahren, Sitzung des Unterausschusses am 16.6.17).

Mit dem komprimierten Verfahren soll eine bestmögliche Verfahrenstransparenz, die Teilnahmemöglichkeit für eine Vielzahl von Trägern und eine Vergleichbarkeit von Ausbauoptionen gewährleistet werden. Ziel ist es eine Entscheidungsgrundlage für

möglichst schnell umsetzbare Projekte von fachlich verlässlichen Trägern zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen herzustellen.

## **B. Lösung**

Im Rahmen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens hat sich jedoch gezeigt, dass der Konkretisierungsgrad der eingereichten Optionen sehr unterschiedlich ist und dass im Vorfeld einer Beschlussempfehlung im Rahmen einer sogenannten Dialogphase ein teilweise sehr intensiver Austausch zwischen Behörde, Trägern und Investoren nötig war, um eine einigermaßen verlässliche Einschätzung von Umsetzungsmöglichkeiten und wirtschaftlichen Konditionen vornehmen zu können

Zwischenzeitlich ist die Konkretisierung weiter vorangeschritten, so dass Umsetzungsempfehlungen gegeben werden können, die im Folgenden dargestellt sind.

Die Empfehlungen der Senatorin für Kinder und Bildung für geeignete Träger und Standorte werden dem Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ sowie der Deputation für Kinder und Bildung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorlaufzeit zur Planung und Realisierung von neuen Kindertageseinrichtungen beträgt bei neu gebauten Einrichtungen bis zu 36 Monate, so dass eine möglichst frühzeitige Projektentscheidung wünschenswert ist. Sofern bereits Vorarbeiten geleistet wurden, oder Altimmobilien umgenutzt werden, sind auch schnellere Realisierungen möglich.

Die jeweils angegebenen möglichen Betriebsbeginne beziehen sich auf Angaben von Trägern und deren Investoren unter der Voraussetzung, dass bis Anfang September eine konkrete Beauftragung erfolgt.

Die Empfehlungen sind aus fachlicher Sicht aufgrund der in der Veröffentlichung genannten Kriterien erarbeitet.

Empfohlen werden ausschließlich Kita-Ausbauprojekte, die zur Erfüllung der Kita-Versorgungsquote in den Stadtteilen (aufholende Entwicklung) auf Basis der vorliegenden Ausbauplanung oder zur Erfüllung der in einzelnen Stadtteilen noch darüber hinaus gehenden tatsächlichen Inanspruchnahme (Erfüllung von Rechtsansprüchen) erforderlich sind.

Die erhebliche Bedarfssteigerung bei Kitaplätzen und eine gleichzeitig zunehmende Flächenknappheit in einzelnen Stadtteilen haben in der jüngsten Zeit zu einem signifikanten Anstieg des Mietpreinsniveaus geführt. Dies wird in der Einschätzung von Immobilien Bremen zu den jeweiligen Mietkonditionen deutlich, die sich an der bisherigen Preiskalkulation (für Eigenbauvarianten) orientieren Preisen orientiert.

Bei den zur Umsetzung vorgeschlagenen Projekten war deshalb zu berücksichtigen, dass sie im Rahmen der bisherigen Mietkonditionen bzw. der normalen

Marktentwicklung liegen. Sofern für einzelne Stadteile alternative Möglichkeiten zur Bedarfserfüllung vorliegen, werden kurzfristig umsetzbare vor langfristigen Möglichkeiten vorgeschlagen sowie Angebote mit geringeren Kosten je Platz bevorzugt. Denn die Wirtschaftlichkeit eines Angebots bemisst sich auch an der Möglichkeit, teurere Alternativen (Schadensersatzklagen von Eltern, weitere Mobilbauten) zu vermeiden.

Ebenso ist die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung auch von der Betriebsgröße abhängig, so dass einzelne größere Projekte in den Ortteilen vorteilhafter sind, als die Umsetzung mehrerer kleinerer Projekte.

Interessenbekundungen, die sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als nicht geeignet für den Betrieb von Kindertagesstätten dargestellt haben oder aus anderen Gründen zurückgezogen wurden, werden in dieser Entscheidungsvorlage nicht weiter dargestellt. Dies gilt auch für Vorhaben, zu denen trotz der zwischenzeitlichen Nachfragen bis heute keine vollständigen Unterlagen vorgelegt wurden.

Die vollständige Liste der Interessenbekundungen ist als Anlage I beigefügt.

Soweit zu einzelnen Projekten noch ausstehende Unterlagen (Flächenpläne, Investitionsplanungen, Angaben zur Miethöhe) nachgeliefert werden und örtlich ein weiterer Kitaausbaubedarf gegeben ist, werden auch diese Interessenbekundungen dem Unterausschuss vorgelegt. Im Rahmen der weiteren Umsetzung sind die vorgelegten Interessenbekundungen z.B. vor dem Hintergrund der maßgeblichen Flächenstandards für Kindertageseinrichtungen zu konkretisieren. Überdies wird auf Basis der weiteren Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes und der auf dieser Basis fortgeschriebenen Kita-Bedarfsberechnung sowie der veränderten Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung die Prüfung weiterer Ausbauoptionen der Träger erforderlich.

## **1. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Blumenthal / Ortsteil Lüssum-Bockhorn**

Im Laufe des KGJ 16/17 wurden 3 neue Gruppen geschaffen. Im Laufe des KGJ 17/18 sind weitere 5 neue Gruppen geplant. Davon befinden sich 3 Gruppen in Interimsbauten im Rahmen des Sofortprogramms Mobilbau, die den Vorlauf für die Projekte darstellen, die erst 2018/19 fertig werden. Im Laufe des KGJ 2018/19 werden 7 Gruppen im Kinder- und Familienzentrum an der Kapitän-Dallmann-Straße entstehen, sowie 2 Gruppen als Dependance des Kinder- und Familienzentrums Reepschläger Straße.

Um die o.g. Zielversorgungsquoten bis 2020 in Blumenthal umzusetzen, sind daher für weitere 6 Gruppen dauerhaft bauliche Kapazitäten zu schaffen.

Für den Stadtteil Blumenthal liegt eine prüfbare Interessenbekundung vor.

Projekt/Adresse	<b>Herrschaftliche Tannen</b>
Träger	AWO Soziale Dienste gGmbH
Plätze U3/Ü3	U3 = 30 / Ü3 = 60
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	8/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 2.345.352 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Die Miethöhe wird durch Immobilien Bremen als sehr hoch bewertet.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Langjährige, gute und verlässliche Kooperation im Stadtgebiet
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger betreibt zurzeit noch kein Angebot im Stadtteil, hat aber mit einer Einrichtung in Burglesum bereits Erfahrungen in Bremen Nord und plant die weitere Vernetzung im Sozialraum.
Trägerpluralität	Das Angebot trägt zur Trägerpluralität im Stadtteil bei.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer 6-gruppigen Kindertagesstätte.

### Empfehlung:

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, empfehlen wir dem Projekt Herrschaftliche Tannen zuzustimmen.

Unterstützt wird die Empfehlung dadurch, dass die Lage der geplanten Einrichtung im Ortsteil Lüssum-Bockhorn und die Größe der Planung (6 Gruppen) dem Bedarf im Stadtteil entsprechen, um die Ziel-Versorgungsquoten 2019/20 zu erfüllen.

Das Angebot der AWO trägt dazu bei, das Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Blumenthal mit einer größeren Vielfalt von unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Die bislang im Stadtteil vorhandenen Angebote sind geprägt von kirchlichen Einrichtungen, KiTa Bremen, der Caritas Bremen Nord und einzelnen Elternvereinen. Diese Trägerlandschaft wird von der AWO ergänzt. Der Grundriss ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Aufgrund der fehlenden Alternativen wird die Umsetzung auch unter Berücksichtigung der Bewertung des relativ hohen Mietpreises empfohlen.

## 2. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Vegesack

Im Laufe des KGJ 16/17 wurden im Stadtteil Vegesack 2 neue Gruppen geschaffen. Im Laufe des KGJ 17/18 sind weitere 8 neue Gruppen geplant. 6 davon werden im Rahmen des Sofortprogramms Mobilbau umgesetzt und bilden Vorläufer für das bis

2020 zu realisierende Kinder- und Familienzentrum Fährer Flur (6 Gruppen) sowie die Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums Hammersbeck (2 Gruppen). Im KGJ 18/19 ist eine weitere Gruppe geplant im Zuge des Umzugs und der Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums Lobbendorf in dem Ersatzbau an der Straße Ulrichs Helgen.

Um die o.g. Zielversorgungsquoten bis 2020 in Vegesack umzusetzen, sind daher für weitere 8 Gruppen dauerhaft bauliche Kapazitäten zu schaffen. Dieser Bedarf besteht besonders in den Ortsteilen Grohn und Aumund-Hammersbeck, weshalb diese beiden Ortsteile im Folgenden einzeln betrachtet werden.

## 2a) Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Vegesack – Ortsteil Grohn

Für den Ortsteil Grohn liegen 2 prüfbare Interessenbekundungen vor.

Projekt/Adresse	<b>Friedrich-Humbert-Str. 158</b>	<b>Grohner Bergstr. 7</b>
Träger	SOS Kinderdorf e. V.	Caritas Bremen-Nord
Plätze U3/Ü3	U3 = 20 / Ü3 = 40	U3 = 10 / Ü3 = 60
Durchgängiges Angebot	Ja	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja	Ja
Betriebsbeginn	8/2019	Betriebsbeginn im KGJ 2017/18
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 1.219.960 Euro</u>	<u>Gesamt: 926.240 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Nach Einschätzung von IB angemessener Mietpreis	Miete wird von IB als zu hoch bewertet.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger betreibt in Bremen bislang kein Angebot der Kindertagesbetreuung für unter 6-jährige Kinder.	Langjährige, gute und verlässliche Kooperation im Stadtgebiet.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger plant die weitere Vernetzung im Sozialraum.	Der Träger betreibt zurzeit das Kinderhaus in der Färberstraße.
Trägerpluralität	Der Träger trägt zur Trägerpluralität im Stadtteil bei.	
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	KuFZ Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertagesstätte.	Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertagesstätte.

### Empfehlung:

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, wird das Projekt Grohner Bergstr. 7 zur Umsetzung empfohlen.

Für beide Angebote gilt:

Die Lage der geplanten Einrichtung im Ortsteil Grohn und die Größe der Planung (4 Gruppen) entsprechen dem Bedarf im Stadtteil um die Ziel-Versorgungsquoten 2019/20 zu erfüllen.

Der Grundriss ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Da entsprechend der aktuellen Bedarfsprognose zunächst nur einer der beiden Standorte für die prognostizierte Bedarfsdeckung erforderlich ist, wird aus fachlicher Sicht die prioritäre Umsetzung des Projektes der Caritas Bremen-Nord empfohlen. Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung im Stadtteil. Die gute Vernetzung im Stadt- und Ortsteil ist von Vorteil in Bezug auf die Akzeptanz der neuen Einrichtung und die Arbeit mit den Familien vor Ort.

Zusätzlich entsteht mit der Verbindung zum Kinderhaus Emma auch dort ein durchgängiges Angebot und trägt somit zur Erfüllung der qualitativen Ziele des Ausbaukonzeptes bei, in jeder Einrichtung ein durchgängiges Angebot für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen.

Die absoluten Kosten für Miete und Herrichtung liegen trotz des höheren Quadratmeter-Preises unter denen des Vorhabens des SOS Kinderdorf e. V. Hervorzuheben ist der deutlich frühere Betriebsbeginn: 10 Wochen nach der Zusage könnte die Einrichtung den Betrieb aufnehmen. Aufgrund der schnellen Realisierbarkeit (Umbau einer Bestandsimmobilie) und der langfristig günstigeren Kostenentwicklung wird die Umsetzung des Caritas-Projektes trotz des höheren Quadratmeterpreises vorgeschlagen.

## **2b) Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Vegesack/Ortsteil Aumund-Hammersbeck**

Für den Ortsteil Aumund-Hammersbeck liegt eine prüfbare Interessenbekundung vor.

Projekt/Adresse	<b>Dobbheide 90</b>
Träger	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Plätze U3/Ü3	U3 = 20 / Ü3 = 40
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	10/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 1.738.000 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Prüfung noch nicht abgeschlossen; erste Einschätzung: angemessen
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger ist seit 2014 im Stadtgebiet tätig im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger betreibt zurzeit noch kein Angebot im Stadtteil.
Trägerpluralität	Der Träger trägt zur Trägerpluralität im Stadtteil bei.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertagesstätte.



#### Empfehlung:

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, empfehlen wir dem Projekt Dobbheide 90 zuzustimmen.

Die Lage der geplanten Einrichtung im Ortsteil Aumund-Hammersbeck und die Größe der Planung (4 Gruppen) entsprechen dem Bedarf im Stadtteil um die Ziel-Versorgungsquoten 2019/20 zu erfüllen.

Der Grundriss ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Das Angebot an der Dobbheide trägt dazu bei, das Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Blumenthal mit einer größeren Vielfalt von unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Diese Trägerlandschaft wird von Fröbel ergänzt. Es steht nicht in Konkurrenz zu anderen Projekten. Der Standort zeichnet sich durch die sehr zentrale Lage im Ortsteil, die Nähe zur Wohnbebauung und die gute Anbindung an den ÖPNV aus.

### **3. Umsetzungsempfehlungen für den Stadtteil Hemelingen**

Im Laufe des KGJ 16/17 wurden 3 neue Gruppen geschaffen. Eine davon, in Räumen der Grundschule an der Brinkmannstraße, ist befristet bis 2019/20. Im Laufe des KGJ 17/18 sind weitere 10 neue Gruppen geplant. 8 dieser neu geplanten Gruppen werden im Rahmen des Sofortprogramms Mobilbau umgesetzt und bilden den Vorlauf für bis 2020 umzusetzende Projekte. Im KGJ 2018/19 sind 10 neue Gruppen geplant. 6 davon auf der öffentlichen Fläche an der Schlegelstraße/Auguste-Bosse-Straße und 4 weitere im Ortsteil Hemelingen. Im KGJ 2019/20 werden zusätzlich insgesamt 7 Gruppen geplant: als Erweiterungen des Kinder- und Familienzentrum Arbergen, als Erweiterung des Angebotes des Elternvereins an der Malerstraße sowie im Ortsteil Sebaldsbrück.

Um die o.g. Zielversorgungsquoten bis 2020 in Hemelingen umzusetzen, sind daher für weitere 16 Gruppen dauerhaft bauliche Kapazitäten zu schaffen. Dieser Bedarf besteht besonders im Ortsteil Hemelingen mit 10 Gruppen und im Ortsteil Sebaldsbrück mit 6 Gruppen. Für den Ortsteil Sebaldsbrück liegt keine prüffähige Interessenbekundung vor - es befinden sich weitere öffentliche Flächen in der Prüfung.

Für das öffentliche Grundstück Schlegelstraße/Auguste-Bosse-Straße liegen drei Interessenbekundungen vor, die jeweils die Errichtung einer 6-Gruppigen Kindertageeinrichtung vorsehen. Hier wird die Empfehlung zur Trägerentscheidung in einer separaten Vorlage dargestellt werden, da für die Veräußerung des Grundstücks ein gesondertes Verfahren durchzuführen ist .

Für den Ortsteil Hemelingen liegt eine entscheidungsfähige Interessensbekundung vor:

Projekt/Adresse	<b>Dietrich-Wilkens-Str. 29-31</b>
Träger	DRK Kreisverband Bremen e. V.
Plätze U3/Ü3	U3=20 / Ü3=40
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja, 25 Jahre
Betriebsbeginn	01/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 1.312.500 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Mietpreis wird von IB als sehr hoch bewertet.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Langjährige, gute und verlässliche Kooperation im Stadtgebiet.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger profitiert durch bestehende Vernetzungen im Sozialraum.
Trägerpluralität	Der Träger ist bereits mit 2 Einrichtungen im Stadtteil vertreten.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Gute Lage im Ortsteil Hemelingen, laut SUBV Klärungsbedarf bezgl. der Emissionsbelastung (Gerüche) mit dem benachbarten Industriebetrieb

**Empfehlung:**

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, wird das Projekt Dietrich-Wilkens-Str. 29-31 zur Umsetzung empfohlen.

Die Lage der geplanten Einrichtung im Ortsteil Hemelingen und die Größe der Planung (4 Gruppen) entsprechen dem Bedarf im Stadtteil um die Ziel-Versorgungsquoten 2019/20 zu erfüllen.

Der Grundriss ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Der Träger betreibt bereits zwei Einrichtungen im Stadtteil. Die gute Vernetzung im Stadt- und Ortsteil ist von Vorteil in Bezug auf die Akzeptanz der neuen Einrichtung und die Arbeit mit den Familien vor Ort.

Hervorzuheben ist der frühe Betriebsbeginn: Bereits zum Beginn 2018 kann die Einrichtung den Betrieb aufnehmen.

Aufgrund der fehlenden Alternativen und der schnellen Realisierbarkeit wird die Umsetzung auch unter Berücksichtigung der Bewertung des relativ hohen Mietpreises empfohlen.

**4. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Gröpelingen**

Im Rahmen der aufholenden Entwicklung werden nach derzeitigem Planungsstand im Stadtteil Gröpelingen bis 2020 insgesamt 39 neue Kitagruppen benötigt. Drei Gruppen wurden bereits im KGJ 16/17 geschaffen, neunzehn (incl. Mobilbauten)

werden im KGJ 17/18 realisiert und für das KGJ 18/19 sind sechs weitere Gruppen konkret geplant.

Spätestens zum KGJ 19/20 wird ein weiteres mindestens 4-gruppiges Angebot benötigt, um die dann noch erforderlichen 11 Gruppen zu realisieren.

Die zunehmenden Bedarfe bestehen insbesondere im Ortsteil Oslebshausen sowie in den Ortsteilen Gröpelingen und Lindenhof.

Für den Stadtteil Gröpelingen liegen aktuell zwei entscheidungsreife Interessenbekundungen vor, wobei die Realisierung teilweise noch planungsrechtliche Entscheidungen voraussetzt.

Projekt/Adresse	<b>Stapelfeldstr.</b>	<b>Schiffbauer Weg 6</b>
Träger	KiTa Bremen	Drachenkinder e. V.
Plätze U3/Ü3	U3= 20 / Ü3=80	U3=20 / Ü3=40
Durchgängiges Angebot	Ja	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja, 6-gruppig	Ja, 4-gruppig
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja	Ja
Betriebsbeginn	ca. 8/2018	ca. 08/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 2.231.758 Euro</u>	<u>Gesamt: 1.209.600 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Mietpreis wird von Immobilien als sehr hoch eingeschätzt.	Bewertung noch nicht abgeschlossen;
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Kommunaler Eigenbetrieb	Der Elternverein als Träger der Einrichtung betreibt im benachbarten Stadtteil Walle eine KiTa sowie ab 08/2017 eine weitere Einrichtung in einem Mobilbau. Dort existiert eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation im Stadtteil
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Sind vorhanden. Synergien mit KuFZ von KiTa Bremen, Nutzung der bestehenden Netzwerke und Kooperationen des Trägers im Stadtteil z. B. mit „Entwicklungsgruppe Bildungslandschaft Gröpelingen“, Bündnis „Sieben Punkte für eine bessere frühkindliche Bildung in Gröpelingen“. In der noch zu erstellenden Hauskonzeption soll die Kooperation mit den Grundschulen	Der Träger verfolgt ein Konzept, in welchem das Erlernen der deutschen als auch der chinesischen Sprache im Mittelpunkt steht. Insofern stellt dies eine Angebotserweiterung im Bereich der Sprachförderung im Stadtteil dar. Die Nutzung der bestehenden Netzwerke und Kooperationen des Trägers im Stadtteil z. B. mit „Entwicklungsgruppe Bildungslandschaft Gröpelingen“, Bündnis „Sieben Punkte für eine bessere frühkindliche Bildung in

	Pastorenweg und Fischerhuder Straße vorgesehen werden. Die Stadtbibliothek West soll als Kooperationspartner gewonnen werden.	Gröpelingen“ wird angestrebt.
Trägerpluralität	Der Träger betreibt bereits mehrere Einrichtungen im Stadtteil.	Der Träger erhöht die Trägerpluralität im Stadtteil.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	<p>Lt. Bebauungsplan 2276 ist das Gebiet als Gewerbegebiet festgesetzt. Die Erteilung einer Ausnahme ist planungsrechtlich grundsätzlich denkbar. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet Gröpelingen. Aus sanierungsrechtlicher Sicht spricht nichts gegen eine Nutzung als Kita. Folgende Sachverhalte sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bebauungsplan setzt aus Lärmschutzgründen eine Mindesttraufhöhe von 6 m fest. Von dieser Festsetzung kann nicht befreit werden. Eine eingeschossige Kita, wie vom Träger vorgesehen, ist nicht zulässig.</li> <li>- Auf dem Grundstück sind lt. B-Plan zwei Lärmschutzwände festgesetzt. Hier ist zu klären, wer diese in welcher Form herzustellen hat. Die Erschließungssituation mit dem angrenzenden Gewerbebetrieb ist zur Zeit ungeklärt. Eine Erschließung des Grundstücks sollte über die Liegnitzstraße erfolgen. Auch wäre eine fußläufige Verbindung zur Ortsstraße wünschenswert.</li> </ul> <p>Die Stapelfeldstraße ist sehr stark befahren. Lärmuntersuchungen von 2014 zeigen, dass hier mit Außenpegeln von bis zu 74 db(A) zu rechnen ist. Hier muss entsprechend mit passivem Schallschutz reagiert werden. Auch der Außenspielbereich muss so angeordnet werden, dass dieser möglichst ruhig ist.</p>	<p>Der ursprüngliche B-Plan, der das Gebiet als reines Industriegebiet ausweist, ist aufgehoben. Planungsrechtlich ist eine KiTa nach Art der Nutzung aufgrund der Lage im Innenbereich und der Vorprägung des Gebietes grundsätzlich zulässig. Städtebaulich ist das Grundstück für eine KiTa aufgrund seiner isolierten Lage jenseits der Barriere Stapelfeldstraße und Ludwig-Plate-Straße nicht optimal. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet Gröpelingen, es gibt keine sanierungsrechtlichen Bedenken. Folgende Sachverhalte sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Grundstück ist zurzeit nicht erschlossen, da es nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt und auch keine Grunddienstbarkeiten eingetragen sind. Die beteiligten Stellen arbeiten gerade an einer kurzfristigen Lösung des Problems. Dies ist Voraussetzung für die weitere Genehmigungsfähigkeit.</li> </ul> <p>Die Stapelfeldstraße und die Ludwig-Plate-Straße sind sehr stark befahren. Lärmuntersuchungen von 2014 zeigen, dass hier mit Außenpegeln von bis zu 74 db(A) zu rechnen ist. Hier muss entsprechend mit passivem Schallschutz reagiert werden. Auch der Außenspielbereich muss so angeordnet werden, dass dieser möglichst ruhig ist.</p>

**Empfehlung:**

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, wird empfohlen das Projekt Schiffbauer Weg 6 umzusetzen.

Sowohl das inhaltliche Angebot des Trägers Drachenkinder e.V. als auch die Organisationsform als Elternverein erhöhen die Trägerpluralität im Stadtteil.

Aus fachlicher Sicht wird die Umsetzung des Projektes Schiffbauerweg mit dem Träger Elternverein Drachenkinder e.V. empfohlen. Sowohl der Standort Schiffbauerweg 6 als auch der Standort Stapelfeldstraße erfordern aufgrund der Lärmemissionen passiven Schallschutz, wobei letzterer Standort zusätzlich lt. B-Plan mit zwei Lärmschutzwänden (deutlich höherer finanzieller Aufwand) ausgestattet werden muss und dort zudem eine einstöckige Kindertageseinrichtung, wie in der Interessensbekundung ausgewiesen, nicht zulässig ist.

Für beide Standorte ist die Erschließung zu klären, wobei für den Standort Schiffbauerweg eine kurzfristige Lösung avisiert wird. Dennoch sind die von beiden Trägern angegebenen Betriebsbeginne vor dem Hintergrund der ausstehenden planungsrechtlichen Arbeiten weiter zu überprüfen.

Die Option Stapelfeldstrasse ist im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zusammen mit weiteren inzwischen avisierten Interessensbekundungen zu prüfen, wenn der Bedarf im Stadtteil noch weiter anwächst..

## 5. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Mitte

Im Laufe des KGJ 16/17 wurden sieben neue Gruppen geschaffen, eine davon befristet für das Kindergartenjahr. Drei Gruppen entstanden in der neuen Kita Domshof, drei weitere Gruppen befinden sich in der Kita An der Weide.

Obwohl die Zielversorgungsquoten erfüllt sind, besteht für das KGJ 2017/18 aktuell ein wohnortnaher Bedarf an weiteren Plätzen zur Erfüllung von Rechtsansprüchen sowohl für 0-<3-Jährige als auch für 3-<6-Jährige aus dem Stadtteil Mitte.

Für den Stadtteil Mitte liegt eine Interessensbekundung vor.

Projekt/Adresse	<b>Am Wall 172/173</b>
Träger	Pme familienservice GmbH
Plätze U3/Ü3	U3= 20 / Ü3= 20
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Nein, 3-gruppig
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja, 25 Jahre
Betriebsbeginn	Anfang 2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 1.587.812 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Mietpreis wird von Immobilien als sehr hoch eingeschätzt.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Langjährige, gute und verlässliche Kooperation im Stadtgebiet
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Träger plant Kooperation mit Handelskammer und Wirtschaftsunioren.
Trägerpluralität	Das Angebot trägt zur Trägerpluralität bei.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und	Fehlendes Außengelände kann durch einen Indoorspielbereich ausgeglichen werden. Nach

Räumen entsprechend RiBTK	<p>Begehung durch das Landesjugendamt ist das Objekt grundsätzlich geeignet.</p> <p>Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach dem Bebauungsplan 0099 (Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung mit Baustaffel 4) und Bebauungsplan 2440 (u. a. Festsetzung der Art der Nutzung Kerngebiet). Zudem liegt noch das 6. Ortsgesetz einer Erhaltungssatzung vor.</p> <p>Eine Kindertagesstätte als Anlage für soziale Zwecke ist planungsrechtlich allgemein zulässig. Die Verträglichkeit mit einer ab dem 1. OG zulässigen Wohnnutzung ist nach Formulierung des konkreten Antragsgegenstandes zu prüfen.</p> <p>Der erhöhte Außenlärmpegel erfordert voraussichtlich Maßnahmen zum passiven Lärmschutz. Eine Abstimmung mit der Denkmalpflege ist erforderlich. Eine Beurteilung zur bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit ist noch nicht möglich.</p> <p>Es sind zwei bauliche Rettungswege erforderlich (keine Wendeltreppe, rauchdichtes Treppenhaus) sowie insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes ein genehmigungsfähiges Konzept.</p>
---------------------------	---

**Empfehlung:**

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und eine wohnortnahe Versorgung im Stadtteil zu gewährleisten, wird empfohlen, dem Projekt Am Wall 172/133 zuzustimmen.

Ein über die Zielversorgungsquoten hinausgehender tatsächlicher Bedarf im Stadtteil für 0-3-Jährige lässt sich aus dem im Statusbericht II dargestellten Anmeldeverhalten der Eltern ableiten.

Das Ausbauprojekt steht nicht in Konkurrenz zu anderen Projekten. Der Standort zeichnet sich durch die sehr zentrale Lage im Ortsteil und die gute Anbindung an den ÖPNV aus. Die vorgelegte Raumplanung orientiert sich eng am Raumstandard des Landesjugendamtes und wurde mit dem Träger erörtert.

Darüber hinaus ist erfahrungsgemäß ein Kita-Platz im Stadtteil Mitte auch für Eltern attraktiv, die in diesem Bereich ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. In diesem Kontext plant der Träger eine Kooperation mit der Handelskammer und den Wirtschaftsjunioren. Dies fördert auch die soziale Durchmischung und unterstützt Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Träger, der bislang noch nicht im Stadtteil vertreten ist, trägt zur Erweiterung der Angebotsvielfalt bei. Aufgrund des bislang nicht bedarfsgerechten Platzangebots und dem Fehlen von Alternativen wird die Umsetzung empfohlen.

**6. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Huchting**

Im Laufe des KGJ 16/17 wurden 8,5 neue Gruppen geschaffen. 2 dieser neuen Gruppen befinden sich in einem Interimsbau und müssen ab KGJ 18/19 verstetigt

werden. Im Laufe des KGJ 17/18 sind weitere 5,5 neue Gruppen geplant. 4,5 dieser neu geplanten Gruppen werden im Rahmen des SoProMob umgesetzt und bilden Vorläufer für die bis 2020 zu realisierenden Ersatz- und Erweiterungsbauten KuFZ Blanker Hans und KuFZ Grolland.

Um die o.g. Zielversorgungsquoten bis 2020 in Huchting umzusetzen, sind daher für weitere 7 Gruppen dauerhaft bauliche Kapazitäten zu schaffen.

Zum heutigen Stand sind die für Huchting vorliegenden 6 Interessensbekundungen nicht entscheidungsreif.

Eine der vorliegenden Interessensbekundungen bezieht sich auf die öffentliche Fläche „Zwischen Dorpen“, die von SKB zur Vergabe ausgeschrieben wurde. Hier stehen weitere Gespräche mit dem Träger, dem Investor, IB und SKB aus, bevor dieses Projekt entscheidungsreif ist.

Für einen Standort liegen nun vollständige Unterlagen vor, die Prüfung konnte jedoch noch nicht abgeschlossen und wird nachgereicht.

### 7. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Obervieland

Im Laufe des KGJ 16/17 wurden 6,5 neue Gruppen geschaffen. 2 dieser neuen Gruppen befinden sich in einem Interimsbau und werden im Rahmen des Ersatz- und Erweiterungsbaus des Kinderhauses querbeet verstetigt. Im Laufe des KGJ 17/18 sind 7 weitere neue Gruppen geplant. 6 dieser neu geplanten Gruppen werden im

Rahmen des SoProMob umgesetzt. 4 dieser Gruppen bilden den Vorlauf für den bis 2020 zu realisierenden 6-gruppigen Neubau KiTa Theodor-Billroth-Straße.

Um die o.g. Zielversorgungsquoten bis 2020 in Obervieland umzusetzen, sind daher für weitere 9,5 Gruppen dauerhaft bauliche Kapazitäten zu schaffen. Diese Bedarfe entstehen überwiegend in den Ortsteilen Habenhausen und Arsten.

Für den Stadtteil Obervieland liegen zwei prüffähige Interessensbekundungen vor.

Projekt/Adresse	<b>Arsterdamm 94 b</b>	<b>Ziegelbrennerstr.</b>
Träger	KiTa Bremen	Christliche Elterninitiative (CEI)
Plätze U3/Ü3	U3=20 / Ü3=80	4 Gruppen
Durchgängiges Angebot	Ja	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja, 6-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja	Ja
Betriebsbeginn	1/2019	Ja
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	Gesamt: 3.140.722 Euro <u>Weitere Konkretisierungen nötig.</u>	Gesamt: 1.554.874 Euro (

Bewertung der Mietkosten	Eine abschließende Bewertung durch IB war bislang nicht möglich	Mietpreis nach Einschätzung von Immobilien Bremen sehr hoch.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Kommunaler Eigenbetrieb	
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Ja, der Träger ist im Stadtteil bereits vertreten. Kooperation mit den im Einzugsgebiet befindlichen Grundschulen wird in der zu erstellenden Hauskonzeption berücksichtigt.	Nein
Trägerpluralität	Der Träger ist im Stadtteil vertreten	Der Träger ist noch nicht im Stadtteil vertreten.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	<p>KuFZ und Frühförderstelle</p> <p>Kooperation mit den im Einzugsgebiet befindlichen Grundschulen wird in der zu erstellenden Hauskonzeption berücksichtigt.</p> <p>Straßenlärm &gt; 55 db (Lärmkarte 2012)</p> <p>B-Plan 1949: Gewerbegebiet Nach Einschätzung von SUBV ist die Nutzung der Fläche planungsrechtlich für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung kritisch. Problematisch sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmbelastungen</li> <li>• Erschließung</li> <li>• Entwicklung zukünftiger Gewerbeflächen</li> <li>• Adressierung</li> <li>➔ Aufgrund der zentralen Lage im Gewerbegebiet kann die Zulassung einer Ausnahme nicht in Aussicht gestellt werden</li> </ul>	<p>Fluglärm, teilweise &gt; 60 db Ausnahmegenehmigung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen liegt unter Einhaltung der zu ergreifenden Lärmschutzmaßnahmen vor (23.06.2016)</p> <p>Evangelische Bekenntnisschule unterstützt das Projekt</p>

### Empfehlung

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, wird empfohlen, dem Projekt Ziegelbrennerstr zuzustimmen.

Die Planungen für das Ausbauprojekt der Christlichen Elterninitiative sind weit fortgeschritten, eine zügige Realisierung zusätzlicher Platzkapazitäten käme dem Nachfragedruck in Habenhausen entgegen. Es liegen keine planungsrechtlichen Bedenken vor. Der Betriebsbeginn wird für August 2018 geplant. Aufgrund der relativ schnellen Umsetzbarkeit dieser Maßnahme ist sie gegenüber anderen Alternativen vorzuziehen.

Darüber hinaus sind der Grundriss und die Außenflächen der geplanten Kindertageseinrichtung der CEI für eine flexible Nutzung geeignet, so dass Betreuungsarten (Krippe, Elementarbereich) nachfrageorientiert umgesteuert werden



können, wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Aufgrund des bislang nicht bedarfsgerechten Platzangebots und dem Fehlen von Alternativen wird die Umsetzung empfohlen.

### 8. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Neustadt

Für das KGJ 17/18 sind 13 zusätzliche Gruppen vorgesehen. Davon werden 2 Gruppen als neue ein-gruppige (Kleinst-)Einrichtungen mit 12 bzw. 16 Plätzen in der Trägerschaft von Elternvereinen realisiert, 4 Gruppen entstehen an einem neuen Standort in einem Mobilbau auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Neustadt im Ortsteil Huckelriede eröffnet und weitere 7 zusätzliche Gruppen entstehen durch Ausweitung des Platzangebots in zwei bestehenden Kitas.

Mit dem bis hierhin dargestellten, geplanten Platzausbau sind die oben genannten Zielversorgungsquoten für das KGJ 19/20 rechnerisch um 3 Gruppen übererfüllt. Zum KGJ 18/19 kommen 2 weitere Gruppen an einem neuen Standort auf dem Stadtwerder hinzu.

Aufgrund der im Statusbericht II dokumentierten realen Nachfrage liegt der der zu berücksichtigende Versorgungsbedarf insbesondere bei den 0-3-jährigen Kindern oberhalb der zielversorgungsquoten.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die aktuelle Interessenbekundung für eine neue Kita zu bewerten und über deren Umsetzung zu entscheiden:

Projekt/Adresse	<b>Kirchweg 188-208</b>
Träger	AWO
Plätze U3/Ü3	8 Gruppen
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja,
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja, 25 Jahre
Betriebsbeginn	1/2019
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 3.316.763 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Mietpreis wird von Immobilien Bremen als sehr hoch bewertet.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen (insb. Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Qualitätsmanagement, kein Entzug der Betriebserlaubnis für eine andere Einrichtung des Trägers, Verlässlichkeit in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe)	Die AWO ist langjähriger, erfahrener Träger von Kitas in der Stadtgemeinde Bremen. Sie betreibt mittlerweile 13 Kitas in 10 unterschiedlichen Stadtteilen.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	In der Neustadt im Ortsteil Neustadt betreibt die AWO bereits eine Kita in der Mainstraße.
Trägerpluralität	

Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Der Standort im Kirchweg liegt an der Grenze der Ortsteile Neuenland, Gartenstadt Süd und Huckelriede. Der Standort nord-westlich der Bezirkssportanlage Neustadt ist gut geeignet für eine Verstetigung des Platzangebots des SoProMobs in Huckelriede.
--	--

### Empfehlung

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können, wird empfohlen, das Projekt Kirchweg 188-208 weiterzuverfolgen. Für die dicht bebaute Neustadt hat es sich als ausgesprochen schwierig herausgestellt, einen geeigneten neuen Standort für eine Kita zu finden.

Die Nachfrage in der Neustadt ist gemessen an der Wohnbevölkerung besonders hoch und wird dadurch mitbestimmt, dass Eltern aus benachbarten Stadtteilen aus verkehrslogistischen Gründen oder die lange Tradition der Krippenversorgung durch Elternvereine Neustädter Kitas für die Betreuung Ihres Kindes anwählen.

Um der bisherigen Nachfrage- und Versorgungssituation in der Neustadt zu entsprechen, ist der Standort erforderlich

Konkret ergibt sich bei Umsetzung die Möglichkeit in räumlicher Nähe zum bestehenden Mobilbaustandort auf dem Gelände der Bezirkssportanlage eine Verstetigung des Platzangebotes zu schaffen.

### 9. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Schwachhausen

Im Laufe des KGJ 16/17 wurden insgesamt 9 neue Gruppen in drei Neubauten eröffnet.

Im Laufe des KGJ 17/18 sind weitere 8 neue Gruppen geplant. Vier dieser neu geplanten Gruppen werden im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramms Mobilbauten umgesetzt und sind ein Vorläufer für einen bis 2020 zu realisierenden 6-gruppigen Neubau im Ortsteil Radio Bremen. Durch den Wegfall von Plätzen im Rahmen einer Gruppenumwandlung in einer bestehenden Einrichtung werden zum KGJ 18/19 mindestens zwei weitere Gruppen - zur Befriedigung der über die Zielversorgungsquote hinausgehenden tatsächliche Nachfrage entsprechend weitere Gruppen - benötigt,.

Für den Stadtteil Schwachhausen liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor.

Projekt/Adresse	<b>Schwachhauser Heerstraße 222</b>
Träger	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Plätze U3/Ü3	U3=50 / Ü3=70
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja, 8,5-gruppig
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja, 25 Jahre

Betriebsbeginn	8/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 2.547.440 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Nach Bewertung von Immobilien Bremen ist der Mietpreis hoch, aber angesichts der spezifischen Objektherrichtung akzeptabel.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger ist seit 2014 im Stadtgebiet tätig
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger betreibt zurzeit noch kein Angebot im Stadtteil.
Trägerpluralität	Der Träger trägt zur Trägerpluralität im Stadtteil bei.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Eine gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel ist gegeben. Der Standort grenzt an die Stadtteile Vahr und Horn-Lehe.

### Empfehlung

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, wird empfohlen, dem Projekt Schwachhauser Heersr. 222 zuzustimmen.

Für Schwachhausen ist jedoch mit einer überdurchschnittlich starken Nachfrage an Angebote der Kindertagesbetreuung und Inanspruchnahme des individuellen Rechtsanspruches insbesondere für 0-<3-Jährige auszugehen. Erfahrungsgemäß werden die Kindertageseinrichtungen in Schwachhausen aufgrund der zentralen Lage und der gewachsenen Angebotsvielfalt auch von Familien aus anderen Stadtteilen in Anspruch genommen.

Angesichts der hohen räumlichen Verdichtung im Stadtteil stehen aktuell keine wohnortnahen Alternativen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Insofern bestehen auch keine kostengünstigeren Alternativen.

Der Grundriss des geplanten Objektes ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Der Träger Fröbel ist bislang noch nicht im Stadtteil vertreten. Das Angebot des Trägers würde dazu beitragen, das Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil mit einer größeren Vielfalt von unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.

Aufgrund fehlender Alternativen und der anwachsenden realen Versorgungsbedarfe wird die Umsetzung empfohlen

## 10. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Horn-Lehe

Im Laufe des KGJ 16/17 wurde eine neue Gruppe geschaffen.

Obwohl die Zielversorgungsquoten bereits erfüllt sind, besteht für das KGJ 2017/18 zur Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche ein wohnortnaher Bedarf an weiteren Plätzen sowohl für 0-<3-Jährige als auch für 3-<6-Jährige. So werden im Laufe des KGJ 17/18 insgesamt 6 Gruppen im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramms Mobilbauten umgesetzt. 4 dieser Gruppen starten als Vorlauf in Interimsbauten für die noch zu realisierenden 4-gruppigen Neubau in der Riekestraße. 2 weitere Gruppen im Interimsbau müssen ab KGJ 18/19 verstetigt werden.

Für den Stadtteil Horn-Lehe liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor.

Projekt/Adresse	<b>Campus-Kids/Boardinghaus Universitätsallee</b>
Träger	Kindertagesstätte Technologiepark e.V.
Plätze U3/Ü3	U3= 40/ Ü3=40
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja, 6-gruppig
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja, 20 Jahre
Betriebsbeginn	8/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 2.143.992 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Der Mietpreis wird von Immobilien Bremen als sehr hoch eingeschätzt.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Langjährige, gute und verlässliche Kooperation im Stadtgebiet
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Vernetzung des Trägers sowohl mit Kitas im Stadtteil als auch mit der Universität Bremen und den angrenzenden Betrieben und Institutionen des Technologieparks. Enge Kooperation mit dem Universum Bremen,
Trägerpluralität	Der Träger betreibt bereits mehrere Einrichtungen im Stadtteil und hat langjährige Erfahrungen in der flexiblen und betriebsnahen Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Eine gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel ist gegeben. Der Standort grenzt an die Stadtteile Oberneuland, Borgfeld und Schwachhausen.

### Empfehlung

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil zu gewährleisten, wird empfohlen, dem Projekt Campus-Kids/Boardinghaus zuzustimmen.

Für Horn-Lehe ist eine überdurchschnittlich starke Nachfrage an Kindertagesbetreuungsplätzen insbesondere für 0-3-Jährige zu verzeichnen. Erfahrungsgemäß werden die Kindertageseinrichtungen in Horn-Lehe aufgrund der im Stadtteil angesiedelten Universität und des Technologie Parks von Studierenden und Beschäftigten auch aus anderen Stadtteilen stark in Anspruch genommen.

Der Grundriss ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Die vollständige Liste der Interessenbekundungen ist als Anlage beigefügt.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

Die empfohlenen Ausbauplätze dienen der träger- und standortspezifischen Konkretisierung der bestehenden Ausbauplanung auf Basis der beschlossenen Kita-Zielversorgungsquoten bis 2020. Insofern sind die entstehenden Kosten im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung grundsätzlich berücksichtigt.

Sofern bei der weiteren Umsetzungsvorbereitung besondere finanzielle Bindungen der Stadtgemeinde Bremen erforderlich würden und dies in besonderen Einzelfällen begründet ist (z.B. besondere mehrjährige Mietzusagen), ist eine weitere Gremienbefassung vorgesehen.

### **D. Beschlussvorschlag**

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Aktueller Stand Interessenbekundungsverfahren“ zur Kenntnis.
2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt die Projekte
  - Herrschaftliche Tannen
  - Grohner Bergstraße
  - Dobbheide 90
  - Dietrich-Wilkens-Str. 29-31
  - Schiffbauer Weg 6
  - Am Wall 172/133
  - Ziegelbrennerstraße
  - Kirchweg 188-208
  - Schwachhauser Heersr. 222
  - Campus-Kids/Boardinghaus

zur Gewährleistung der Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten umzusetzen und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit den Trägern um die weitere Konkretisierung und Umsetzung der Planungen.

3. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, die vorliegenden Interessenbekundungen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bedarfsentwicklung (z. B. Bremen Nord) in Abstimmung mit den Trägern weiter zu verfolgen.

**Bericht**  
**für die Sitzung des Unterausschusses der Deputation für Kinder und Bildung**  
**am**  
**01.09.2017**

**TOP 5: Interessenbekundungsverfahren 2017: Weitere  
Umsetzungsempfehlungen**

**A. Problem**

Auf Basis der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen aus dem August 2016, sind bis 2020 in der Stadtgemeinde Bremen weitere Gruppen für 0-<3-jährige und 3-<6-jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu schaffen, um die 2015 vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 50% für 0-<3-Jährige und 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah zu realisieren. Zahlreiche Gruppen wurden bereits realisiert oder befinden sich in der Umsetzung.

Um die genannten Ausbauziele zu erreichen und die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung vor dem Hintergrund erheblicher Bedarfssteigerungen zu gewährleisten, schreibt die Senatorin für Kinder und Bildung die Kita-Planung regelmäßig fort. Für die Fortschreibung werden die Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Eine aktualisierte, auf Stadtteilebene heruntergebrochene Bevölkerungsprognose wird für den Herbst 2017 erwartet. Die bereits im Frühjahr 2017 dem Senat vorgelegten stadtweiten Prognosedaten weisen insgesamt steigende Kinderzahlen in der Stadtgemeinde Bremen > 1.000 Kinder aus.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird angesichts des erwarteten Zuwachses zur Erreichung der Zielversorgungsquoten und zur Erfüllung der Rechtsansprüche die bestehende Ausbauplanung erweitern müssen.

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtteilen unterschiedlich verläuft. Auch wenn die stadtteilspezifischen Prognosedaten noch nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass in Stadtteilen mit günstigem Wohnraum, einer hohen Zuzugsquote und großen Neubauflächen zusätzliche Kitas benötigt werden. Diese Annahme wird durch Heranziehung von EMA-Daten gestützt.

Da es in der Stadtgemeinde Bremen nur begrenzte Optionen für die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen gibt und sowohl Bauplanungs- als auch Interessenbekundungsverfahren einen zeitlichen Vorlauf brauchen, wird im Vorgriff auf die weitere Bevölkerungsprognose empfohlen, die bereits vorliegenden Ausbauoption an einzelnen Standorten bereits jetzt in die Umsetzung zu bringen, auch wenn damit die auf der Basis der Bevölkerungsprognose von 2016 ermittelten Zielversorgungsquoten überschritten werden. Nur so können die politisch beschlossenen Zielversorgungsquoten für die kommenden Jahre erreicht werden.

Der Deputationsunterausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 08. August beschlossen, vorliegende Ausbauoptionen, die über den derzeitigen rechnerischen Bedarf hinausgehen, weiterzuverfolgen.

## **B. Lösung**

Aus dem aktuellen Interessenbekundungsverfahren liegen weitere entscheidungsreife Ausbauoptionen vor. Für den Stadtteil Burglesum wird ein Projekt zur Erreichung der Zielversorgungsquoten auf Basis der Berechnung von 2016 vorgeschlagen. Sowohl in Grohn, als auch in Hemelingen zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Wohnbevölkerung ab, so dass hier jeweils der Bau einer zusätzlichen Kita angestrebt wird.

### **1. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Burglesum**

Auf der Basis der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen aus dem August 2016, sind bis 2020 im Stadtteil Burglesum 18 zusätzliche Gruppen zu realisieren, um für 0-<3-jährige und 3-<6-jährige Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die 2015 vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 50% für 0-<3-Jährige und 98% für 3-<6-Jährige in Kindertageseinrichtungen wohnortnah umzusetzen. Durch die zukünftige Umsteuerung von Elementar- in Krippengruppen in den bestehenden Einrichtungen ergibt sich ein zusätzlicher



Mehrbedarf von 4 Gruppen, so dass eine Planung für insgesamt 22 Gruppen notwendig ist.

Ein Teil der benötigten Gruppen in Burglesum ist bereits realisiert oder mit konkreten Planungen hinterlegt:

Bereits umgesetzte Planungen 2016/17: zwei neue Gruppen wurden realisiert.

Unterjährig entstehen im KGJ 17/18 sieben neue Gruppen:

- zwei dauerhafte Krippengruppen in St. Magnus,
- eine temporäre Gruppe in Burgdamm in Schulräumen an der Landskronastraße, sowie
- vier temporäre Gruppen in Burgdamm im Rahmen des Sofortprogramms Mobilbau als Vorlauf für das Kinder- und Familienzentrum Burgdammer Straße, das eine baulich dauerhafte Lösung für vier Gruppen bieten wird.

Im KGJ 2019/20 werden zwei Gruppen als Erweiterung des Kinder- und Familienzentrum Lesum geplant, sowie sechs Gruppen in der Kita Helsinkistraße auf einem öffentlichen Grundstück.

Insgesamt sind 16 Gruppen entweder realisiert oder mit der Planung einer dauerhaften Lösung hinterlegt.

Um die o.g. Zielversorgungsquoten bis 2020 in Burglesum umzusetzen, sind daher für weitere sechs Gruppen dauerhaft bauliche Kapazitäten zu schaffen.

Für den Stadtteil Burglesum liegen vier Interessenbekundungen vor. Drei Standorte davon liegen im Ortsteil Burg-Grambke, einer in Lesum. Nur zwei Angebote sind geeignet, die bestehenden Bedarfe in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu erfüllen. Da der Bedarf kleinräumig vor allem in Burg-Grambke gegeben ist, kann die Interessensbekundung der Christliche Kitas e. V. für Lesum nicht gleichwertig als bedarfsdeckend angesehen werden..

Die Umsetzung der vom öffentlichen Träger KiTa Bremen vorgelegten Interessenbekundung beinhaltet aus Sicht von SKB und IB offene vergaberechtliche Fragen (Baukonzession). Das Projekt des Eigenbetriebs könnte deshalb nicht zu den von SOS Kinderdorf bzw. AWO avisierten Terminen umgesetzt werden.

Projekt/Adresse	<b>Fockengrund 42-48</b>	<b>Grambker</b>	<b>Heerstr.</b>
		<b>137</b>	

Träger	SOS Kinderdorf e. V.	AWO Soziale Dienstleistungen GmbH
Plätze U3/Ü3	U3=20 / Ü3=40 (insgesamt 60)	U3=20/ Ü3=80 (insgesamt 100)
Durchgängiges Angebot	Ja	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja	Ja, 25 Jahre
Betriebsbeginn	08/2018	11/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	Gesamt: <u>1.223.960 Euro</u>	<u>Gesamt:</u> <u>2.465.266 Euro</u>
Bewertung der Wirtschaftlichkeit, insb. der Miethöhe	Miethöhe ist nach Einschätzung von IB wirtschaftlich	Miethöhe wird von IB als sehr hoch bewertet.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger betreibt in Bremen kein Angebot der Kindertagesbetreuung für unter 6-jährige Kinder.	Langjährige, gute und verlässliche Kooperation im Stadtgebiet
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger plant die weitere Vernetzung im Sozialraum.	Durch die bestehende Einrichtung der AWO im Ortsteil St. Magnus ist der Träger bereits gut vernetzt und im Stadtteil bekannt. Eine Kooperation mit der Grundschule wird angestrebt.
Trägerpluralität	Der Träger trägt zur Trägerpluralität im Stadtteil bei.	Der Träger trägt zur Trägerpluralität im Ortsteil bei.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	KuFZ Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertagesstätte.	Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer 6-gruppigen Kindertagesstätte.

#### Empfehlung:

Entsprechend der aktuellen Bedarfsprognose werden in Burglesum noch vier zusätzliche Gruppen plus zwei weitere Gruppen zur Kompensation von Plätzen bei der Umwandlung von Ü3- zu U3-Plätzen in Bestandskitas benötigt.

Für beide Angebote gilt:

Der Grundriss ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum abzeichnet.

Zum Angebot von SOS Kinderdorf e.V. am Fockengrund 42-48:

Ein Kinder- und Familienzentrum würde das bestehende Angebot der Kindertagesbetreuung im Ortsteil gut ergänzen.

Das Angebot des SOS Kinderdorf e.V. trägt dazu bei, das Angebot der Kindertagesbetreuung vor Ort mit einer größeren Vielfalt von unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.

Das Projekt ist mit 4 Gruppen nicht ausreichend um den mittelfristigen Bedarf abdecken zu können. Eine Erweiterung der Planung kommt aufgrund der Grundstücksgröße nicht in Betracht. Eine dauerhafte Lösung für die in diesem Fall noch fehlenden zwei Gruppen lässt sich auch in den Bestands-Kindergärten im Ortsteil nicht abbilden.

Zum Angebot der AWO an der Grambker Heerstraße 137:

Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung im Stadtteil. Die gute Vernetzung im Stadtteil ist von Vorteil in Bezug auf die Akzeptanz der neuen Einrichtung und die Arbeit mit den Familien vor Ort. Im Ortsteil Burg-Grambke ist der Träger noch nicht vertreten und trägt somit dazu bei, das Angebot der Kindertagesbetreuung kleinräumig mit einer größeren Vielfalt von unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.

Besonders hervorzuheben ist die positiv zu bewertende Lage des Grundstückes in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Grundschule an der Grambker Heerstraße. Der Träger beabsichtigt eine enge Kooperation mit der Grundschule an der Grambker Heerstraße.

Die Größe der Planung entspricht mit 6 Gruppen dem Bedarf zur Erfüllung der Ziel-Versorgungsquoten bis 2020.

Voraussetzung zur weiteren Umsetzung ist jedoch eine Anpassung der bisher vorgesehenen Miethöhe, die von Immobilien Bremen als sehr hoch und insofern nur eingeschränkt förderfähig gehalten wird.

Beide Angebote sind nach Angaben der Träger etwa im selben Zeitraum zur Startphase des Kindergartenjahres 2018/19 realisierbar. Bei der Angabe zum

prognostischen Betriebsbeginn ist zu beachten, dass diese angesichts der komplexen Bau- und Planungsvorhaben zum gegenwärtigen Planungsstand noch mit zeitlichen Risiken behaftet sind.

Die Interessenbekundungen von SOS Kinderdorf e. V. sowie der AWO sind insgesamt positiv zu bewerten.

Eine Deckung der prognostizierten Ausbaubedarfe ist aktuell nur mit dem Angebot der AWO möglich. Insoweit wird dies zur weiteren Umsetzung empfohlen. Bei Realisierung des Angebots von SOS Kinderdorf müsste eine weitere zweigruppige Einrichtung ausgeschrieben werden..

## 2. Umsetzungsempfehlungen für den Stadtteil Hemelingen

Für den Ortsteil Hemelingen liegt nunmehr eine weitere entscheidungsfähige Interessensbekundung vor:

Projekt/Adresse	<b>Hemelinger Bahnhofstr./Grete-Stein-Str.</b>
Träger	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
Plätze U3/Ü3	5 bis 6 Gruppen, bis zu U3=30 / Ü3=60 / insgesamt 90 Plätze)
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	10/2018
Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 2.259.921 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Mietpreis wird von IB als sehr hoch bewertet.
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger ist seit 2014 im Stadtgebiet tätig im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	
Trägerpluralität	Der Träger trägt zur Trägerpluralität im Stadtteil bei.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	Der Grundriss eignet sich für den Betrieb einer 6-gruppigen Einrichtung.

Empfehlung:

Um die Rechtsansprüche der Eltern sicherstellen zu können und die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil auch bei steigenden Bevölkerungszahlen zu gewährleisten, wird das Projekt Hemelinger Bahnhofstr./Grete-Stein-Straße zur Umsetzung empfohlen.

Der Grundriss ist für eine flexible Nutzung geeignet, so dass bei Bedarf umgesteuert werden kann (von Krippe zum Elementarbereich oder umgekehrt), wenn sich durch demografische Veränderungen ein anderer Bedarf im Sozialraum ergibt.

Auch wenn der auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2016 errechnete Bedarf durch bereits realisierte oder in der Planung bzw. Umsetzung befindliche Kita-Ausbauprojekte zunächst gedeckt ist, ist ein darüber hinaus gehender Ausbaubedarf bereits erkennbar. Grund dafür sind die Lage des Ortsteils und die vorhandene Stadtteil-, Flächen- und Immobilienstruktur..

Voraussetzung zur weiteren Umsetzung ist jedoch eine Anpassung der bisher vorgesehenen Miethöhe, die von Immobilien Bremen als sehr hoch und insofern nur eingeschränkt förderfähig gehalten wird.

### 3. Umsetzungsempfehlung für den Stadtteil Vegesack – Ortsteil Grohn

Für den Ortsteil Grohn lagen zwei prüfbare Interessenbekundungen vor. Die Interessenbekundung der Caritas Bremen-Nord (Grohner Bergstr. 7) wurde seitens des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung mit Beschluss vom 08.08.2017 bereits zur Umsetzung und Deckung der Zielversorgungsquoten gemäß Bevölkerungsprognose von 2016 empfohlen.

Vor dem Hintergrund des stadtweit erwarteten weiteren Anstiegs der Kinderzahlen wird davon ausgegangen, dass ein weiterer Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung besonders auch im Stadtteil Vegesack – Ortsteil Grohn entstehen wird.

Projekt/Adresse	<b>Friedrich-Humbert-Str. 158</b>
Träger	SOS Kinderdorf e. V.
Plätze U3/Ü3	U3 = 20 / Ü3 = 40
Durchgängiges Angebot	Ja
Mind. 4-gruppig	Ja
Raumvariabilität U3/Ü3	Ja
Langfristige Verfügbarkeit	Ja
Betriebsbeginn	8/2019

Zuwendungen für Miete sowie Investitionen für Küche und Außengelände für einen Zeitraum von 10 Jahren	<u>Gesamt: 1.219.960 Euro</u>
Bewertung der Mietkosten	Nach Einschätzung von IB angemessener Mietpreis
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Der Träger betreibt in Bremen bislang kein Angebot der Kindertagesbetreuung für unter 6-jährige Kinder.
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil	Der Träger plant die weitere Vernetzung im Sozialraum.
Trägerpluralität	Der Träger trägt zur Trägerpluralität im Stadtteil bei.
Besonderheiten, Passgenauigkeit für den Bedarf, Eignung von Grundstück und Räumen entsprechend RiBTK	KuFZ Der Grundriss und das Außengelände eignen sich für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertagesstätte.

### Empfehlung:

Um die Umsetzung der Ausbauziele im Stadtteil auch künftig zu gewährleisten sowie die Rechtsansprüche der Eltern erfüllen zu können, wird das Projekt Friedrich-Humbert-Str. 158 nun ebenfalls zur Umsetzung empfohlen.

Das Angebot steht nicht in Konkurrenz zu weiteren vorliegenden Angeboten und erfüllt die gestellten Anforderungen. Der Träger beabsichtigt die Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums, was vor dem Hintergrund der strukturellen Anforderungen im Ortsteil besonders positiv bewertet wird.

Auch ist der Träger noch nicht im Stadtteil tätig, so dass durch das Vorhaben die Angebotsvielfalt vor Ort erweitert wird.

### C. Alternativen

Für die Ortsteile Grohn und Hemelingen liegen keine weiteren gleichwertigen Interessenbekundungen für Kita-Projekte auf privaten Grundstücken vor. Für den Ortsteil Burg-Grambke könnte alternativ das Projekt von SOS Kinderdorf umgesetzt werden. Damit würde in dem Ortsteil eine länger andauernde Versorgungslücke für zwei Gruppen einhergehen. Außerdem würden sich Kosten aus den dann noch zusätzlich zu entwickelnden Angeboten ergeben, die derzeit noch nicht quantifiziert werden können.

## **D. Beschluss**

1. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungsverfahren 2017: Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ empfiehlt die Projekte

- Grambker Heerstraße / AWO

- Hemelinger Bahnhofstraße/Grete-Stein-Straße / Fröbel

- Friedrich-Humbert-Str. 158 / SOS Kinderdorf

zur Gewährleistung der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten umzusetzen und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit den Trägern um die weitere Konkretisierung und Umsetzung der Planungen.

3. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, die vorliegenden, Interessenbekundungen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in Abstimmung mit den Trägern weiter zu konkretisieren und unter der Maßgabe umzusetzen, dass die Kosten eine angemessene Zuwendungshöhe nicht übersteigen.